

Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn eines Erlasses

(Art. 6 Gemeindegesetz)

Nachdem innert der Referendumsfrist vom 17. März bis 25. April 2025 das Referendum nicht zustande gekommen ist, hat das

Parkierungsreglement der Stadt Buchs

Rechtsgültigkeit erlangt. Das Reglement wird per 1. Oktober 2025 in Vollzug gesetzt (Umsetzung der ersten Etappe: Zentrum).